

Sitzungen des Ausschusses 5 für Planen, Bauen und Verkehr am 25.01.2012 und des Ortsrates Hasbergen am 08.02.2012

TOP Berichte der Verwaltung Sachstandsbericht "Wohnbauentwicklung Hasbergen"

Die letzte Sitzung des Bürgerarbeitskreises fand am 15.12.2011 statt.

Zuvor war den Mitgliedern vereinbarungsgemäß umfangreiches Material überlassen worden, das ausschließlich für die Arbeit im Bürgerarbeitskreis bestimmt ist. Es handelt sich dabei um die rechtskräftigen Bebauungspläne, den wirksamen Flächennutzungsplan mit Änderung, die Übersicht über die Landschaftsschutzgebiete und den Dorferneuerungsplan. In diesem Zusammenhang wurde das Angebot bekräftigt, das Gespräch mit dem Fachdienst Stadtplanung zu suchen, falls weiterer Beratungsbedarf besteht.

Die Verwaltung beschrieb, wo innerhalb der Bebauungspläne noch Baulandreserven bestehen und wo vorhandene Bausubstanz, die innerhalb von überbaubaren Flächen steht, umgenutzt werden könnte. Da die Bebauungspläne schon etliche Jahre bestehen, muss davon ausgegangen werden, dass diese Flächen aus den unterschiedlichsten Gründen dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wurde klargestellt, dass diese Übersicht nicht veröffentlicht werden kann, da es sich dabei um ein Baulückenkataster handelt, bei dem die Eigentümer zu beteiligen sind. Im § 200 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) ist festgelegt, dass eine Gemeinde ein Grundstück in Karten oder Listen nur dann veröffentlichen darf, wenn der Grundstückseigentümer dem nicht widersprochen hat.

Es ist Aufgabe des Bürgerarbeitskreises die Frage zu klären, wie sich die Ortslage baulich entwickeln soll. Aus dem Bürgerarbeitskreis kam die Anregung, dass der Dorferneuerungsplan weiter die Grundlage für eine Entwicklung darstellen soll. Allerdings soll nach rd. 20 Jahren neu geschaut werden. Dabei soll der Umnutzung von Bausubstanz und der Neubebauung nach einem Abbruch ein starkes Gewicht zukommen.

Anhand von Karten und einem Kriterienkatalog wurde gemeinsam geschaut, wo eine Verschiebung des Ortsrandes vorstellbar sein könnte und wo nicht. Die nachfolgenden Flächen sollen einer Prüfung unterzogen werden:

1. Kommt eine Ortrandverschiebung zu beiden Seiten des Klosterweges in Betracht?
2. Kann es zu einer Entwicklung von Wohnbauflächen zwischen der ehemaligen Hofstelle Mühlenkamp 68 und dessen Altenteilerhaus Mühlenkamp 76 kommen?



3. Kann es eine Wohnbauentwicklung an der Nordseite der Straße Am Südfeld geben?
4. Soll die Lage im Landschaftsschutzgebiet (LSG DEL 9 "Bywisch-Hullen") grundsätzlich ein Ausschlusskriterium sein? Diese Entscheidung wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Die nächste Sitzung des Bürgerarbeitskreises ist für den 26.01.2012 terminiert.

